

Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **31 (1915)**

Heft 23

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die Schweiz,
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Zerine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXI.
Band

Direktion: **Fern-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einpaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 2. September 1915.

Wochenspruch: Wer etwas Unverdientes bekommen,
Hat es einem Verdienten genommen.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 27. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Leopold Guggenheims Erben für einen Umbau im Hause Bahnhofstrasse 100, Zürich 1; J. J. Wagner & Co. für einen Auf-, An- und Umbau des Geschäftshauses Löwenstr. 27, Zürich 1; J. Teytor für Umbauarbeiten und Offenhaltung des Vorgartengebietes Gotthardstrasse 64, Zürich 2; F. Köpf für Einrichtung einer Schlosserwerkstatt im Hause Brauerstrasse 31, Zürich 4; Schoeller & Co. für ein Fabrikgebäude Hardturmstrasse 128, Zürich 5; Stadt Zürich für Einrichtung eines Pferdestalles Hardturmstrasse 359, Zürich 5; A. Dräyer, für einen Anbau an der Ostfassade des Hauses Winterthurerstr. 146, Zürich 6; Erholungshaus Fluntern für ein Waschhaus mit Wohnung im Dachstock Zürichbergstrasse, bei Pol.-Nr. 110, Zürich 7.

Die **Baurechnung der Universität in Zürich** verzehnet folgende Abschlußziffern. Nach Vornahme reichlicher Rückstellungen für den Ausbau des Dachgeschosses im Kollegiengebäude und des Turmes, sowie für Reparaturen verbleibt eine Ersparnis gegenüber den bewilligten Krediten von 250,000 Franken. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß im Laufe der Bauperiode für 200,000

Franken Mehrleistungen ausgeführt wurden, welche im Boranschlag, der den Behörden seinerzeit vorlag, nicht vorgesehen waren. Von diesem außerordentlich günstigen Rechnungsergebnis wurde vom Regierungsrat unter geüblicher Verbankung an den bauleitenden Architekten des Universitätsneubaus, Professor Dr. R. Moser, und an die Baudirektion Kenntnis genommen.

Das **alte Schulhaus A an der Hochstrasse in Zürich** entspricht nicht mehr den Anforderungen, die die Gegenwart an Schulräume stellt. Das Gebäude wird daher von der Schule verlassen und zunächst ohne Umbau einem andern Zwecke dienstbar gemacht werden. Dafür soll durch einen Ausbau des Dachstockes des Schulhauses B ein Handarbeitszimmer und eine Wohnung für den Hauswart geschaffen werden. Der Jugendhort wird ebenfalls in dieses Schulhaus verlegt und an Stelle der veralteten Ofenheizung eine Sammelheizung eingebaut und die elektrische Beleuchtung eingerichtet. Ferner soll die vollständige Instandstellung des Innern des Gebäudes und der Turnhalle, sowie die Neupflasterung des Platzes zwischen Schulhaus und Turnhalle erfolgen. Die Gesamtkosten sind auf 64,000 Fr. veranschlagt, für die beim Großen Stadtrat der Kredit nachgesucht wird.

Zur **Innenrenovation des Hauptbahnhofes in Zürich** wird berichtet: Unser ehrwürdiger Bahnhofbau ist ein Meisterstück Gottfried Sempers aus den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts. Er ist noch lange nicht baufällig, aber man hat doch seit langer Zeit die Notwendigkeit einer Renovation einsehen müssen und ist

nun endlich daran, sie durchzuführen. Die weissen Stellen, wo der von dem Wechsel zwischen Wärme und Kälte müde gewordene Gipsbewurf im Laufe der Zeit abgebröckelt ist, werden gegenwärtig noch vergrößert. Das hatte auch schon seine Gefahren für das Publikum, fiel doch schon einmal einem Passanten in der Bahnhofhalle ein solches Gipsstück dicht neben dem Kopf vorbei zur Erde nieder. Die Renovierungsarbeiten werden die ganze Halle umfassen, der obere Teil der Mauern wird an Stelle des Gipsbewurfs eine Zementierung erhalten, die gegen den Temperatureinfluss bedeutend widerstandsfähiger ist. Dabei werden auch die plastischen Figuren wieder zum Vorschein kommen, die seit Jahren unter dem Ruß verschwunden sind und wohl nicht einmal von Stadtzürchern, die oft im Bahnhof verkehren, gekannt werden. Der untere Teil der Mauern, der aus Sandstein ausgeführt worden ist, wird voraussichtlich durch einen Anstrich aus dem rufigen Grau hervorgeholt, so daß in absehbarer Zeit die Bahnhofhalle wieder einen freundlichen Eindruck machen dürfte.

Sämtliche Arbeiten werden mit dem „Bliz-Grüß“ System E. Schärer ausgeführt, so daß der Verkehr im Bahnhof dadurch in keiner Weise behindert wird.

Gaswerk Rätti. Dieser Tage wurde die Gasversorgung Hinwil und Hadlikon fertig erstellt. In Bubikon ist die Arbeit derart gefördert, das in 2—3 Wochen auch dort die Leitung benützt werden kann. Wo das Gas hinkommt, wird es freudig begrüßt und ist im Bereich der Leitungen kaum mehr ein Haus, das nicht angeschlossen ist. Der tägliche Konsum ist bereits auf über 1300 m³ gestiegen und dürfte, wenn Hinwil und Hadlikon fertig angeschlossen, 1500 m³ erreichen.

Die Wasserversorgungsgenossenschaft Spiez (Bern) kauft eine ungefähr 5000 Minutenliter liefernde Quelle zur Fortleitung und zur Deckung des sich von Jahr zu Jahr steigenden Quellwasserbedarfs.

Weyer-Wassergenossenschaft Kirchberg (Bern) Unter der Firma Weyer-Wassergenossenschaft mit Sitz in Kirchberg bildete sich eine Genossenschaft zum Zwecke: 1. die Ortsgassen Kirchberg und Alchenflüh-Rüdtligen mit gutem Trinkwasser zu versehen; 2. zu diesem Behufe von der Firma M. Mühlethaler & Sohn die sogenannte Wasserversorgung von Weyer in den Gemeinden Kirchberg und Burgdorf mit zutreffenden Wasserrechten und Quellen käuflich zu erwerben und an Genossenschaftler und Abonnenten mietweise Trinkwasser abzugeben. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Einzahlung von mindestens einem Anteilsschein von Fr. 100 und Unterzeichnung der Statuten. Mitglieder des Vorstandes sind: Präsident und Kassier: Joh. Marbot, in Alchenflüh; Vizepräsident: Joh. Kneubühler, in Kirchberg; Sekretär: Johann Jak. Lehner, in Alchenflüh; Beisitzer: Fritz Mühlethaler, in Alchenflüh, und Hans Myffeler, in Kirchberg.

Bauwesen im St. Gallischen. (*Korresp.) Beim Sommerfest in St. Gallen rückt ein schönes Werk seiner Vollendung entgegen: Der Neubau des Altersheimes für alleinstehende Frauen, das nach den Plänen der bauleitenden Architekten Müller & Fehr in St. Gallen erstellt wird. Es gibt ein freundliches, idyllisches Heim, in welchem sich diejenigen, für die es bestimmt ist, wohl fühlen werden. Anfangs April ist mit dem Bau begonnen worden und dank der günstigen Witterung konnte dasselbe sehr gefördert werden, so daß er spätestens nächstes Frühjahr bezogen werden kann. Erfreulich ist besonders, daß durch diesen Bau zahlreiche Arbeitskräfte Betätigung und Verdienst fanden.

Ihrer Vollendung gehen auch langsam die Neubauten des Museums für Geschichte und Volkskunde und der neuen Desinfektionsanstalt entgegen.

Übrigens hat die Stadt St. Gallen in recht anerkennenswerter Weise für Verdienstgelegenheit für Bauarbeiten gesorgt, indem diesen Sommer auch umfangreiche Kanalisationsarbeiten ausgeführt werden.

Die katholische Schulgemeinde von Wichwil (Gemeinde Oberuzwil) hatte lange an einer heftigen Schulhausauftrage herumlaboriert. Zwei Projekte, dessen eines einen Neubau vorsah, während das andere sich auf einen An- und Umbau des alten Schulhauses beschränkte, standen sich gegenüber. Im Hinblick auf die Zeilage entschloß sich die Gemeinde für das letztere Projekt, das nach den Plänen und Kostenvoranschlägen von Herrn Architekt Ed. Wagner in Oberuzwil Fr. 19,000 erfordert. Diese Kosten müssen allerdings durch einen Zuschlag zur Bausteuer aufgebracht werden. Der An- und Umbau schreitet rüstig vorwärts.

Zur Renovation des Schlosses Hallwil im Aargau wird berichtet: Aus einer Eingabe der Schweizerischen historischen Gesellschaft an den aargauischen Großen Rat geht hervor, daß die Renovation des Schlosses Hallwil, dessen Besitzer, Graf von Hallwil und seine Gemahlin, schon über eine Million Franken gekostet hat und daß diese testamentarisch bestimmt haben, daß das Schloß dereinst unveränderliches und unveräußerliches Eigentum des Kantons Aargau und der Schweiz werden soll, mit allen Mitteln, die zum Unterhalt der Gebäulichkeiten notwendig sind. Ihre bisherigen Schenkungen an das Schweizerische Landesmuseum überstiegen den Betrag von mehreren 100,000 Franken.

Bauwesen im Thurgau. (*Korr.) Bekanntlich hat die evangelische Kirchgemeinde Frauenfeld den Bau einer neuen Kirche in Kurzdorf beschossen. Sie soll wieder den Namen St. Johannkirche tragen. Die Pläne sind von der Architektenfirma A. Brenner & W. Stutz ausgearbeitet worden und sehen ein hübsches würdiges Gotteshaus vor, das den Bedürfnissen der rasch angewachsenen Gemeinde genügen wird. Mit dem Bau wird nun begonnen, d. h. zunächst muß das alte Kirchlein und zugleich das danebenstehende Wohnhaus abgebrochen werden; beide sind bereits zum Verkauf auf Abbruch ausgeschrieben. Besonders erfreulich ist, daß dadurch eine stattliche Anzahl Bauarbeiten in kritischer Zeit wieder Arbeit und Verdienst finden.

In der Gemeinde Unterschlatt ist mit dem Bau des beschlossenen neuen Schulhauses, dessen Pläne von Architekt Böschstein in Stettin a. Rh. stammen, der auch die Bauleitung inne hat, begonnen worden.

In Amriswil hat die Kleiderfabrik S. Hess den Bau eines neuen Fabrikgebäudes beschossen. Bereits hat Architekt Büeler in Amriswil die Pläne dazu fertig

Komprimierte und abgedrehte, blanke

STAHLWEISEN

Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzise gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenreines Verpackungsbandeisen

Grand Prix i. Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.

gestellt, und es soll der Bau sofort an die Hand genommen werden.

Auch der Bau des bereits von der Gemeinde beschlossenen neuen Schulhauses in Egnach am Bodensee wird nicht mehr lange auf sich warten lassen. Der Bauplatz ist bestimmt und die Vorarbeiten sind im Gange.

In Romanshorn hat das renommierte Hotel Bahnhof (Besitzer Herr Otto Konrad) durch geschmackvolle Anbauten eine wesentliche Erweiterung seiner Restaurationsräume und zugleich eine Verschönerung erfahren, die das Bild des Bahnhofplatzes sehr vorteilhaft bereichert.

In nächster Zeit dürfte sich auch das Schicksal des Romanshornener Uferschutzplanes beim Insellentscheiden. Das große Projekt, das mit einem Kostenvoranschlag von (alles in allem) Fr. 63,000 rechnet und eine Landgewinnung von zirka 1 Fuchart vorsah, wird, da zwischen Gemeinderat und Verkehrs- und Verschönerungsverein eine Einigung leider nicht zustande kam, nicht zur Ausführung kommen. Der Verkehrs- und Verschönerungsverein wird das Werk selber ausführen, dazu aber ein weniger kostspieliges Projekt wählen. Im kommenden Winter muß der Uferschutz erstellt werden, wenn nicht noch weitere schwere Uferschädigungen an jenem schönen Areal eintreten sollen.

Der Eigentumsvorbehalt bei Lieferung von Installationsarbeiten auf Abzahlung.

(Von Rechtsanwalt Dr. Pedotti in Zürich.)

Die allgemeine durch den Krieg heraufbeschworene wirtschaftliche Depression hat das Interesse für die rechtliche Regelung des Abzahlungsgeschäftes verbunden mit Eigentumsvorbehalt wieder geweckt. Wir lesen und sehen, daß heute täglich auch die Lieferung von Installationsarbeiten gegen Ratenzahlungen angeboten wird. Während sich nun die Lieferanten von Mobilien aller Art, für welche der Kaufpreis gestundet ist, dadurch für ihre Forderung sichern können, daß sie sich das Eigentum an der gelieferten Ware vorbehalten, ist die Rechtslage der Installateure, die Beleuchtungs-, Heiz-, sanitäre oder andere Anlagen in einem Hause oder einer Wohnung erstellt haben, bedeutend schwieriger.

Die Verabredung eines Eigentumsvorbehaltes an der zu liefernden Anlage ist an und für sich nicht gänzlich ausgeschlossen. Nur die Vergütung für die vom Installateur zu leistende Arbeit, der Werklohn, kann nicht in dieser Weise gesichert werden; der Eigentumsvorbehalt kann sich immer nur auf den Kaufpreis der zu liefernden Materialien (Heizvorrichtung, Beleuchtungskörper etc.) beziehen.

In der Regel werden nun aber die gelieferten Anlagen mit dem Gebäude in derart feste Verbindung gebracht, daß sie aufhören eine selbständige Sache zu sein; durch die Inkorporierung oder Einbauung in das Gebäude werden sie Bestandteil der Liegenschaft. Mit diesem Augenblick der Einbauung fällt der Eigentumsvorbehalt dahin, da dieser nur an Mobilien möglich ist und wirkungslos wird, wenn die Mobilie Bestandteil einer Liegenschaft wird. In einem dem Bundesgericht zur Entscheidung vorgelegten Falle war das Eigentum an einer gesamten Heizanlage, also an dem ganzen Komplex der Anlage, nicht an den einzelnen Teilen vorbehalten worden. Das Bundesgericht erklärte den Eigentumsvorbehalt aus dem oben angeführten Grunde für hinfällig. Ebenso wurde bezüglich einer sanitären Anlage entschieden. Aus diesen Prinzipien ergeben sich folgende für die Installateure wichtigen Konsequenzen:

1. Der Eigentumsvorbehalt ist an zu installierenden Anlagen zulässig. Die Eintragung in das Eigentumsregister kann nicht verweigert werden.

2. Mit der Installation der Anlage fällt der Vorbehalt aber dahin, wenn diese derart eng mit der Liegenschaft verbunden wird, daß sie ohne Veränderung ihres Wesens nicht mehr von ihr getrennt werden kann. Das trifft zu bei der Einbauung von sanitären Anlagen, Legung von Röhren und dergl.

3. An einzelnen Teilen der Anlage ist der Eigentumsvorbehalt jedoch zulässig, wenn diese Teile nicht fest mit der Liegenschaft verbunden werden. So können Beleuchtungskörper, Heizapparate und dergl. unter Eigentumsvorbehalt verkauft werden, wenn ihre Verbindung mit dem Gebäude nur eine lockere, jederzeit wieder lösbare ist.

Die Installateure, die für ein Gebäude Arbeit und Material liefern, können sich für ihre Forderung nur durch die Geltendmachung des Bauhandwerkerpfandrechts, das auch ihnen zusteht, sichern. Der Eigentumsvorbehalt wird eben nur in den selteneren Fällen möglich sein.

Verbandswesen.

Internationaler Mittellandsverband. Die von der schweizerischen Gruppe des Internationalen Mittellandsverbandes bestellte Kommission beriet im Bürgerhaus in Bern die Maßnahmen für interimistische Übernahme der Verbandsleitung und Fortsetzung der Verbandstätigkeit und beschloß eine bezügliche Enquete bei Verbandsmitgliedern der verschiedenen Nationen. Das Komitee sieht eine Konferenz des Internationalen Zentralausschusses für den Herbst vor.

Verkaufsgenossenschaft Schweizerischer Heimatschutz. Am 28. August gründeten in Bern Freunde des Heimatschutzes, die aus allen vier Landesteilen der Schweiz zusammengelassen waren, die Verkaufsgenossenschaft S. H. S. (Schweizerischer Heimatschutz). Diese bezweckt den Zusammenschluß von Künstlern, Kunstgewerblern, Heimarbeitern und sonstigen Anhängern der Heimatschutzbestrebungen zur Herstellung und zum Verkauf mustergültiger Heimeandenken. Diese neue Organisation bedeutet gewissermaßen die Fortsetzung des Basars im „Dörfli“ der Schweizerischen Landesausstellung in Bern. Dort wurde zum erstenmal versucht, Kesse- und Ausstellungsandenken zu verkaufen, die in Form, Farbe und Material schweizerisch waren. Man wollte damit Front machen gegen die faßen und einfältigen „Sovvenits“, die bis jetzt bei uns den Markt beherrschten. Das neue Unternehmen, das unter dem Protektorat der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz steht, soll auf die ganze Schweiz ausgedehnt werden. Es sind Verkaufsstellen geplant, bei denen jeweilen die für die betreffenden Landesteile typischen Andenken verkauft werden. Alle Gegenstände, die von einem künstlerischen Ausschuss zum Verkauf zugelassen werden, haben als Qualitätsmarke das Zeichen „S. H. S.“, das gesetzlich geschützt ist. Aber nicht nur der Sinn für Qualitätsarbeit soll geweckt und verbreitet werden, sondern es soll gleichzeitig versucht werden, die wirtschaftliche Lage unserer bedrängten Heimarbeiter zu verbessern und Absatzgebiete für ihre Produkte zu schaffen.

Die Verkaufsgenossenschaft S. H. S. hat ihren Sitz in Bern. In den Vorstand wählte die Gründerversammlung Fräulein Emilie Cherbuliez, Kunstmalerin Chr. Conradin (Zürich), Direktor F. Praetere und Lithograph F. Wassermann (Basel). Zum Obmann wurde bestimmt Direktor H. Greuter in Bern. Da es sich bei dem Unternehmen nicht nur um eine Geschmacksfrage handelt, sondern um wirtschaftliche Interessen, um die